

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Verordnungsblatt des Großherzoglich-Badischen Oberschulrats 1901

1 (18.2.1901)

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulrats.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 18. Februar

1901.

Inhalt.

Landesherrliche Entschliessungen.

Bekanntmachung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts: Die Wahl eines Defans für die Diözese Bixberg betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats: Die Verleihung des Pfarrer Joseph Guth'schen Stipendiums in Herbolzheim betreffend. — Die Verleihung von Stipendien aus dem Hager'schen Stipendienfond in Aberlingen betreffend. — Die Vergebung von Freiplätzen in dem weiblichen Lehr- und Erziehungsinstitut zu Baden betreffend. — Die Abhaltung von Turnkursen betreffend. — Die Aufnahme von Böglingen in die Großherzogliche Taubstummenanstalt Meersburg im Jahr 1901 betreffend. — Die Aufnahmeprüfung der Aspiranten an der Präparandenschule in Gengenbach betreffend. — Die Aufnahmeprüfung der Aspiranten in das Lehrerseminar II in Karlsruhe betreffend. — Die Aufnahme der Aspiranten in die Großherzogliche Lehrerbildungsanstalt in Meersburg betreffend. — Die Dienstprüfung am Lehrerseminar II in Karlsruhe für 1901 betreffend. — Die Dienstprüfung an der Lehrerbildungsanstalt in Meersburg für 1901 betreffend. — Die Lehrerinnenprüfung betreffend. — Die Volksschulbibliotheken betreffend. — Die Reallehrerprüfung für 1900 betreffend. — Die Aufnahme von Volksschulkandidaten betreffend. — Die Prüfung der Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten betreffend. — Empfehlung von Lehrmitteln und Druckchriften betreffend.

Diensta Nachrichten.**Dienst erledigungen.****Todesfälle.**

Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbeschulwesens: Diensta Nachricht. — Dienst erledigungen.

I.

Landesherrliche Entschliessungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 8. November v. J. gnädigst bewogen gefunden, dem 1. Vorsitzenden des Badischen Kunstvereins, Geheimerat Dr. Ernst Wagner das Kommandeurkreuz II. Klasse mit Eichenlaub Höchstihres Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Hauptlehrer Wilhelm Grieser in Kirchheim die Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen der ihm von Seiner Majestät dem Kaiser verliehenen königlich Preussischen Roten Kreuzmedaille III. Klasse zu erteilen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht:

unter dem 10. Dezember v. J.

den Sekretär des Oberschulrats Mag Zöller dem Bezirksamt Mannheim unter Ernennung zum Amtmann als Beamten beizugeben;

unter dem 4. Dezember v. J.

die Reallehrer Adolf Mang an der Oberrealschule in Heidelberg und Adolf Ffele an der Höheren Mädchenschule in Baden landesherrlich anzustellen;

unter dem 13. Dezember v. J.

den Reallehrer Otto Kabus am Realgymnasium in Mannheim landesherrlich anzustellen;

unter dem 21. Dezember v. J.

den Kreis Schulrat Peter Schenk in Offenburg auf sein unterthänigstes Ansuchen auf 1. Januar 1901 aus dem Staatsdienste zu entlassen.

II.

Bekanntmachung des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Die Wahl eines Defans für die Diözese Buzberg betreffend.

Pfarrer Friedrich Schenk in Unterschüpf ist für die nächsten sechs Jahre zum Defan der Diözese Buzberg gewählt und die Wahl ist unterm 5. Dezember 1900 vom Evangelischen Oberkirchenrat bestätigt worden.

Karlsruhe, den 12. Dezember 1900.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Koff.

Vdt. Deimling.

III.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats.

Die Verleihung des Pfarrer Joseph Guth'schen Stipendiums in Herbolzheim betreffend.

Aus der von dem verstorbenen Pfarrer Joseph Guth von Oberschopfheim gegründeten Guth'schen Stiftung in Herbolzheim ist ein Stipendium im Betrage von 300 M. zu vergeben.

Genußberechtigt sind katholische Schüler der Gymnasien von der dritten Klasse (Quarta) an, welche von den Eltern des Stifters abstammen und zum Studium geeignet sind.

Bewerbungen sind bei dem Gemeinderat in Herbolzheim mit den erforderlichen Nachweisen innerhalb 3 Wochen einzureichen.

Karlsruhe, den 8. Januar 1901.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Fischer.

Die Verleihung von Stipendien aus dem Hager'schen Stipendienfond in Überlingen betreffend.

Aus dem von Kaplan Konrad Hager in Überlingen im Jahr 1601 errichteten Stipendienfond ist ein Stipendium von jährlich 150 M. zu vergeben.

Genußberechtigt sind Schüler der Mittelschulen, welche das 14. Lebensjahr zurückgelegt haben und sich dem Studium der Theologie zu widmen beabsichtigen, sowie Hochschulstudierende der Theologie römisch-katholischer Konfession und ehelicher Geburt. Verwandte des Stifters und in Ermangelung solcher Bürgersöhne von Überlingen haben Anspruch auf vorzugsweise Berücksichtigung.

Bewerbungen sind unter Anschluß der erforderlichen Nachweise über Abstammung, Grad der Ausbildung, sittliches Verhalten und Bedürftigkeit bei dem Gemeinderat in Überlingen binnen 14 Tagen einzureichen.

Karlsruhe, den 9. Januar 1901.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Bahl.

Die Vergebung von Freiplätzen in dem weiblichen Lehr- und Erziehungsinstitut zu Baden betreffend.

Im weiblichen Lehr- und Erziehungsinstitut zu Baden sind auf Ostern d. J. für katholische Mädchen aus Orten der ehemaligen Markgrafschaft Baden-Baden, welche das 10. Lebensjahr zurückgelegt und das 16. noch nicht überschritten haben, zwei Freiplätze zu vergeben.

Bewerbungen sind unter Anschluß von Nachweisen über Bekenntnisangehörigkeit, Alter und Herkunft sowie von Vermögens- und Schulzeugnissen binnen 14 Tagen bei der diesseitigen Behörde einzureichen.

Karlsruhe, den 17. Januar 1901.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Meyer.

Die Abhaltung von Turnkursen betreffend.

An der Großherzoglichen Turnlehrerbildungsanstalt dahier wird in der Zeit vom 9. bis mit 27. April l. J. ein Kurs für Mädchenturnen abgehalten werden, an dem Lehrerinnen aller Schulgattungen teilnehmen können.

Anmeldungen sind spätestens bis zum 1. März l. J. durch Vermittelung der Anstaltsvorstände beziehungsweise Kreisschulvisitaturen anher vorzulegen.

Die Teilnehmerinnen, denen über ihre Zulassung besondere Nachricht zugehen wird, erhalten Vergütung der Reisekosten nebst einer Tagesgebühr zur Bestreitung des durch ihren Aufenthalt dahier erwachsenen Aufwandes.

Karlsruhe, den 12. Januar 1901.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Meyer.

Die Aufnahme von Böglingen in die Großherzogliche Taubstummenanstalt Meersburg im Jahr 1901 betreffend.

Auf Beginn des kommenden Schuljahres — zu Anfang des Monats Mai — werden in der Großherzoglichen Taubstummenanstalt zu Meersburg eine Anzahl Plätze für Böglinge frei werden.

Aufnahmefähig sind körperlich gesunde und bildungsfähige taubstumme Kinder, welche das achte Lebensjahr zurückgelegt und das elfte noch nicht überschritten haben.

Eltern und Vormünder solcher Kinder werden aufgefordert, etwaige Anmeldungen bei dem Vorstand der Großherzoglichen Taubstummenanstalt zu Meersburg unverweilt einzureichen.

Karlsruhe, den 3. Januar 1901.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Fischer.

Die Aufnahmeprüfung der Aspiranten an der Präparandenschule in Gengenbach betreffend.

Die Aufnahmeprüfung der Aspiranten für die Unterklasse der Präparandenanstalt Gengenbach für 1901 findet statt:

Dienstag, den 16. und Mittwoch, den 17. April l. J.

Die Aspiranten haben sich nach Maßgabe der Verordnungen vom 20. April 1875 (Schulverordnungsblatt Seite 98), 19. Juli 1879 (Schulverordnungsblatt Seite 69 ff.) und

17. Juni 1889 (Schulverordnungsblatt Seite 74 f.) vor dem 1. März l. J. in portofreier Eingabe unmittelbar an den Anstaltsvorstand zu wenden und, falls kein abweisender Bescheid eingeht, am Nachmittag vor Beginn der Prüfung sich dem Vorstand vorzustellen.

Karlsruhe, den 14. Januar 1901.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Meyer.

Die Aufnahmeprüfung der Aspiranten in das Lehrerseminar II in Karlsruhe betreffend.

Die Aufnahmeprüfung der Aspiranten für 1901 findet am Lehrerseminar II in Karlsruhe statt:

Dienstag, den 2. April l. J.

Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung sind nebst den in § 1 der Schulordnung für die Lehrerseminare vom 19. Juli 1879 (Schulverordnungsblatt Seite 83) bezeichneten Belegen vor dem 1. März l. J. portofrei an die Seminarleitung einzusenden.

Die Aspiranten, denen kein abweisender Bescheid zugeht, haben sich am Nachmittag des 1. April der Direktion vorzustellen.

Karlsruhe, den 14. Januar 1901.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Fischer.

Die Aufnahme der Aspiranten in die Großherzogliche Lehrerbildungsanstalt in Meersburg betreffend.

Die Aufnahmeprüfung der Aspiranten für die Lehrerbildungsanstalt Meersburg findet statt:

Freitag, den 22. und Samstag, den 23. März.

Die Bewerber haben sich nach Maßgabe der Verordnungen vom 20. April 1875 (Schulverordnungsblatt Seite 98), vom 19. Juli 1879 (Schulverordnungsblatt Seite 69 ff.) und vom 17. Juni 1889 (Schulverordnungsblatt Seite 74 f.) vor dem 1. März l. J. in portofreier Eingabe an die Anstaltsdirektion zu wenden und, falls kein abweisender Bescheid ergeht, am Nachmittag des 21. März sich der Direktion vorzustellen.

Karlsruhe, den 15. Januar 1901.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Fischer.

Die Dienstprüfung am Lehrerseminar II in Karlsruhe für 1901 betreffend.

Die Dienstprüfung der Volksschulkandidaten am Lehrerseminar II in Karlsruhe für 1901 findet statt:

Dienstag, den 9. April und an den folgenden Tagen.

Die Anmeldungen, in denen genau anzugeben ist, ob Zulassung zur einfachen oder zur erweiterten Prüfung erbeten wird, sind spätestens auf 1. März einzureichen. Die Kandidaten haben, falls kein abweisender Bescheid eingeht, acht Tage vor Abgang von ihrem Dienstorte der Kreis Schulvisitatur unter Angabe der Art und Weise ihrer Vertretung portofreie Anzeige zu erstatten und sich am Nachmittag vor Beginn der Prüfung bei der Seminardirektion zu melden.

Im übrigen verweisen wir auf die Ministerialverordnung vom 23. November 1885, die Dienstprüfung der Volksschulkandidaten betreffend (Schulverordnungsblatt Seite 159 ff.).

Karlsruhe, den 14. Januar 1901.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Meyer.

Die Dienstprüfung an der Lehrerbildungsanstalt in Meersburg für 1901 betreffend.

Die Dienstprüfung der Volksschulkandidaten für 1901 findet an der Lehrerbildungsanstalt Meersburg statt:

Mittwoch, den 27. März und an den folgenden Tagen.

Die Anmeldungen, in denen zugleich anzugeben ist, ob die einfache oder die erweiterte Prüfung abgelegt werden will, sind bis spätestens 1. März l. J. anher vorzulegen.

Diejenigen Kandidaten, die nicht abschlägig beschieden werden, haben mindestens acht Tage vor der Abreise vom Dienstort der Kreis Schulvisitatur unter Angabe der Art und Weise ihrer Vertretung portofreie Anzeige zu erstatten und sich am Nachmittag vor Beginn der Prüfung bei der Direktion zu melden.

Im übrigen verweisen wir auf die Ministerial-Verordnung vom 23. November 1885 (Schulverordnungsblatt Seite 159 ff.), die Dienstprüfung der Volksschulkandidaten betreffend.

Karlsruhe, den 15. Januar 1901.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Fischer.

Die Lehrerinnenprüfung betreffend.

Ende April d. J. findet Termin für die Erste sowie die Höhere Lehrerinnenprüfung statt.

Beide Prüfungen werden an der Höheren Mädchenschule in Freiburg abgehalten werden.

Der Höheren Lehrerinnenprüfung können sich nach § 11 der Ministerialverordnung vom 19. Dezember 1884 (Schulverordnungsblatt 1885 Nr. 1) nur solche Kandidatinnen unterziehen, welche spätestens in der ersten Hälfte des Jahres 1900 die Erste Lehrerinnenprüfung bestanden haben.

Anmeldungen mit den in der angegebenen Verordnung verlangten Zeugnissen und weiteren Beilagen, sowie der genauen Angabe, ob die Prüfungsbewerberin die Erste oder die Höhere Lehrerinnenprüfung abzulegen gedenke, sind bis zum 10. April d. J. anher einzureichen.

Diejenigen Kandidatinnen, welche zugleich die Prüfung in der Religionslehre ablegen wollen, haben ihrer Anmeldung eine Erklärung darüber auf besonderem Blatte beizulegen, welche außerdem den vollen Namen, Geburtsort, Geburtstag und das religiöse Bekenntnis der Aspirantin enthalten muß, ferner ein Zeugnis über den letzten von ihr empfangenen Religionsunterricht.

Zur Prüfung selbst haben diese Prüfungsbewerberinnen den Tauffchein, die evangelischen auch den Konfirmationschein mitzubringen.

Karlsruhe, den 5. Februar 1901.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Fischer.

Die Volksschulbibliotheken betreffend.

Die Ortsschulbehörden werden beauftragt, den Gesuchen um Zuwendung von Büchern zum Zweck der Erweiterung der bestehenden Schulbibliothek jeweils das Verzeichnis der schon vorhandenen Werke beizufügen.

Karlsruhe, den 14. Januar 1901.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Meyer.

Die Reallehrerprüfung für 1900 betreffend.

Aufgrund ordnungsmäßig bestandener Prüfung sind unter die Zahl der Realschulkandidaten aufgenommen worden:

I. Sprachliche Abteilung:

Balde, Georg, von Mosbach,
 Brenneisen, Johann, von Reichen,
 Dißlin, Ernst, von Schopfheim,
 Glockner, Max, von Gündlingen,
 Goll, Wilhelm, von Öfingen,
 Haerdle, Friedrich, von Büfingen,
 Lohrer, Rudolf, von Leiselheim,
 Sauer, Karl, von Hoffenheim,
 Zischka, Wilhelm, von Gardenburg (Pfalz).

II. Mathematisch-naturwissenschaftliche Abteilung:

Breinig, Wilhelm, von Altsimonswald,
 Hartmann, Philipp, von Schriesheim,
 Kern, Hermann, von Neuhausen,
 Miltner, Philipp, von Altheim, Amts Meßkirch.

Karlsruhe, den 20. Dezember 1900.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnspurger.

Bahl.

Die Aufnahme von Volksschulkandidaten betreffend.

Nachbenannte Zöglinge des III. Kurses des Lehrerseminars in Ettlingen sind nach bestandener Prüfung unter die Volksschulkandidaten aufgenommen worden:

Duffner, Alfons, von Ohlsbach,
 Eckert, German, von Osterburken,
 Engert, Albert, von Unterschüpf,
 Gramlich, Ambros, von Oberwittstadt,
 Greulich, Julius, von Roth.

Karlsruhe, den 22. Januar 1901.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnspurger.

Bahl.

Die Prüfung der Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten betreffend.

Nachbenannten Kandidatinnen ist aufgrund einer gemäß der Ministerialverordnung vom 2. März 1894, die Prüfung der Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten betreffend, abgelegten Prüfung die Befähigung zur Unterrichtserteilung zuerkannt worden, und zwar:

A. Für Handarbeitsunterricht an Volksschulen:

Beideck, Emma, von Untermutschelbach,
 Boos, Maria, von Borndorf,
 Bornhauser, Emilie, von Waldshut,
 Bosso, Marie, von Mannheim,
 Brechter, Lina, von Hardheim,
 Buch, Christine, von Eutingen,
 Bühler, Maria, von Stockach,
 Dummel, Hulda, von Gütenbach,
 Dyckerhoff, Anna, von Pforzheim,
 Ebin, Frieda, von Singen,
 Endres, Karoline, von Aftholderberg,
 Gruber, Wilhelmine, von Mannheim,
 Frau Haselwander, Maria, von Urberg,
 Heck, Mathilde, von Karlsruhe,
 Hepfer, Emilie, von Brödingen,
 Kämmerer, Emma, von Mannheim,
 Kern, Frieda, von Bühlerthal,
 Kreuzer, Pauline, von Furtwangen,
 Maier, Amalie, von Mannheim,
 Münzer, Anna, von Geisingen,
 Pfahl, Luise, von Heiligkreuzsteinach,
 Rieser, Paula, von Konstanz,
 Schmidt, Auguste, von Nastatt,
 Schnopp, Anna, von Pfullendorf,
 Schoch, Frieda, von Herrenwies,
 Schönleber, Elisabeth, von Brühl,
 Spielmann, Barbara, von Bettingen,
 Ulrich, Eva, von Altlußheim,
 Vogelmann, Eugenie, von Monheim (Bayern),
 Vogt, Elsa, von Waghäusel,
 Wagener, Hermine, von Düsseldorf,
 Frau Wagner, Marie, von Kandern,
 Walz, Leonie, von Karlsruhe,
 Wormer, Luise, von Waldhof;

B. Für Handarbeitsunterricht an Höheren Mädchenschulen.

Meiter, Elisabeth, von Mainz,
 Bock, Barbara, von Neckarau,
 Bopp, Sophie, von Bruchsal,
 Büchler, Frieda, von Heidelberg,
 Erhardt, Marie, von Freiburg,
 Fischer, Frieda, von Wolfach,
 Gehring, Bertha, von Biederbach,
 Grüninger, Maria, von Billingen,
 Helbing, Rosalie, von Langensteinbach,
 Kamm, Katharina, von Walldorf,
 Körber, Maria, von Hirschhorn,
 Krautheimer, Katharina, von Hoffenheim,
 Meder, Emma, von Mannheim,
 Rochlitz, Antonie, von Karlsruhe,
 Unglenk, Pauline, von Mannheim,
 Waghinger, Emma, von Neustadt.

Karlsruhe, den 28. Januar 1901.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnspurger.

Bahl.

Empfehlung von Lehrmitteln und Druckschriften betreffend.

Auf nachstehende Veröffentlichungen wird empfehlend aufmerksam gemacht:

Großherzog Friedrich von Baden, Reden und Kundgebungen 1852—1896, herausgegeben von Dr. Rudolf Krone, Freiburg i. Br., Verlag von Paul Waezel 1901. Preis broschiert 6 M., gebunden 7 M. 50 S. Geeignet für die Lehrerbibliotheken der Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten.

Bedeutungsentwicklung unseres Wortschatzes. Von Oberschulrat Dr. Albert Waag, Lahr, Verlag von Moriz Schauenburg 1901. Preis broschiert 3 M. Geeignet für die Lehrerbibliotheken sämtlicher Schulgattungen einschließlich der erweiterten Volksschulen.

Badisches Volksleben im 19. Jahrhundert, von Elard Hugo Meyer, Straßburg i. E., Verlag von Karl J. Trübner. Preis 12 M. Geeignet für die Lehrerbibliotheken der Mittelschulen und Lehrerseminare.

Das Friedenswerk der Preussischen Könige in zwei Jahrhunderten, von Paul von Schmidt. Mit 97 Illustrationen. Berlin, Hofbuchhandlung E. S. Mittler & Sohn. Preis gebunden 3 M. Geeignet für die Schülerbibliotheken der Mittelschulen.

Ed. Steinwarz, Kaiserlied. Gedicht von A. Thoma. Für Frauenchor mit Klavierbegleitung. Kommissionsverlag von Fr. Doert in Karlsruhe. Partitur 1 M. 20 \mathcal{L} , Stimmen je 40 \mathcal{L} .

Jung-Deutschland in Afrika, 10 Bändchen, von C. Falkenhorst. Dresden-Leipzig, Verlag von Alexander Köhler. Preis des Bändchens 1,75 M. Geeignet für Schülerbibliotheken.

Die Kolonien Deutschlands. Von Heinrich Leuz, Karlsruhe, Verlag von Karl Scherer, 1900. Preis gebunden 3 M. Geeignet für Schülerbibliotheken der Mittelschulen und Lehrerseminare.

Bilder aus der Kulturgeschichte Badens. Von Dr. Julius Steinhoff, Karlsruhe, Verlag von Karl Scherer. Preis gebunden 2 M. 50 \mathcal{L} . Geeignet für die Schülerbibliotheken der Mittelschulen und Lehrerseminare.

IV.

Dienstnachrichten.

An der Volksschule zu Wolfach ist Lehramtspraktikant Anton Rau mit der Wahrnehmung der Befugnisse und Obliegenheiten des ersten Lehrers betraut worden.

Aufgrund des § 17 des Gesetzes über den Elementarunterricht ist bestimmt worden, daß die Stelle als „erster Lehrer“ (Oberlehrer) einzunehmen haben an den Volksschulen in:

Durmersheim, A. Rastatt: Hauptlehrer August Mehl.

Hoffenheim, A. Sinsheim: Hauptlehrer Friedrich Böbel.

Kirchheim, A. Heidelberg: Hauptlehrer Wilhelm Grieser.

Steinsfurth, A. Sinsheim: Hauptlehrer Karl Gerner.

Gemäß § 104 des Gesetzes über den Elementarunterricht wurden Hauptlehrerstellen übertragen an den Volksschulen in:

Bruchsal: dem Unterlehrer Isak Greilsamer in Mannheim.

Lahr: der Unterlehrerin Philippine Windisch und dem Unterlehrer Johannes Brenneisen daselbst.

Pforzheim: den Hauptlehrern Karl Kolb in Münzesheim und Hermann Geier in Reichenbach, sowie den Unterlehrern Hermann Rohner in Freiburg, Heinrich Gramlich, Friedrich Scheuermann, Karl Obsner, Matthäus Mahle in Pforzheim und der Unterlehrerin Ida Sickingen daselbst.

In gleicher Eigenschaft wurde versetzt:

Hauptlehrer August Odenwald in St. Roman, A. Wolfach, nach Leiberstung, A. Bühl.

Die Versetzung des Hauptlehrers Emil Leininger in Schallstadt, A. Freiburg, nach Ivesheim wird zurückgenommen.

Statmäßige Amtsstellen als Hauptlehrer an den Volksschulen der nachgenannten Gemeinden wurden übertragen:

Hütten, A. Säckingen, dem Unterlehrer Karl Bösch in Oberschwörstadt, A. Säckingen.

Mülben, A. Eberbach, dem Schulverwalter Jakob Sauer dortselbst.

Urloffen, A. Offenburg, dem Schulverwalter Martin Schuhmacher daselbst.

Zimmern, A. Tauberbischofsheim, dem Schulverwalter Karl Julier daselbst.

Durch Entschließung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts sind in den Ruhestand versetzt worden:

Hauptlehrer Viktor Schember an der Volksschule in Emmendingen,

" Martin Sturm an der Volksschule in Espasingen, A. Stockach,

" Friedrich Trautmann an der Volksschule in Unteröwisheim, A. Bruchsal,

auf ihr Ansuchen wegen vorgerückten Alters und leidender Gesundheit unter Anerkennung ihrer langjährigen und treu geleisteten Dienste;

Hauptlehrer Joseph Wagner an der Volksschule in Waldshut auf sein Ansuchen wegen leidender Gesundheit unter Anerkennung seiner langjährigen und treu geleisteten Dienste.

Entlassen aus dem öffentlichen Schuldienste wurden auf Ansuchen:

Lehramtspraktikant Dr. Fritz Kühner an der Realschule in Wiesloch.

Hauptlehrer Friedrich Gomer in Sulzbach, A. Mosbach.

" Karl Friedrich Lohrer in Lahr behufs Übernahme der Stelle eines Hausvaters am Reichswaisenhause in Lahr.

Unterlehrer Hermann Eck in Neuthard, A. Bruchsal.

" August Heiß in Furtwangen.

Schulverwalter Franz Beckesser, zuletzt in Werbach, A. Tauberbischofsheim.

V.

Dienst erledigungen.

Mannheim: Fünfzehn Hauptlehrerstellen. Das Recht der Besetzung steht dem Stadtrat zu.

Hauptlehrerstellen für Lehrer katholischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:

Biberach, A. Offenburg.

Bühl, A. Bühl (wiederholt). Befähigung zum Unterricht im Französischen ist erforderlich.

Eschbach, A. Staufien.

Espasingen, A. Stockach.

Fröhd, A. St. Blasien.

Halberstung, A. Baden.

Iffezheim, A. Rastatt.

Konstanz. Das Besetzungsrecht steht dem Stadtrat zu Konstanz zu.
 Vahr. Zwei Hauptlehrerstellen. Das Recht der Besetzung steht dem Stadtrat zu.

Neckargerach, A. Eberbach.

Oberwihl, A. Waldshut.

Morgenwies, A. Stockach.

Schönwald, A. Triberg. Befähigung zur Erteilung des gewerblichen Fortbildungsunterrichts ist erforderlich.

Sickingen, A. Bretten.

Waldshut.

Hauptlehrerstellen für Lehrer evangelischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:

Bozberg. Befähigung zur Erteilung des gewerblichen Fortbildungsunterrichts ist erforderlich.

Emmendingen.

Eichelbach, A. Sinsheim.

Münzesheim, A. Bretten.

Reichenbach, A. Emmendingen.

Schallstadt, A. Freiburg.

Unteröwisheim, A. Bruchsal.

Hauptlehrerstelle für Lehrer israelitischen Bekenntnisses an der Volksschule in:

Müllheim.

Bewerbungen sind binnen vierzehn Tagen bei der dem Bewerber vorgesezten Kreis Schulvisitation un mittelbar einzureichen.

Die Besetzung des Stelle der Vorsteherin am Großherzoglichen Institut in Mannheim betreffend.

Auf Antrag des Verwaltungsrates des Großherzoglichen Instituts in Mannheim bringen wir die nachstehende Bekanntmachung desselben hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Karlsruhe, den 5. Februar 1901.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Fischer.

Die Stelle der Vorsteherin im Großherzoglichen Institut zu Mannheim, verbunden mit freier Station und festem Jahresgehalt nach Vereinbarung von 2500 bis 4000 M. ist unter Zusicherung dauernder Anstellung mit Pensionsberechtigung neu zu besetzen.

Wissenschaftlich gebildete Damen, welche zur Leitung einer Lehr- und Erziehungsanstalt für Mädchen aus gebildeten Ständen befähigt sind und ein entsprechendes Examen — Oberlehrerexamen nicht unbedingt erforderlich — abgelegt haben, wollen sich unter Bezeichnung der Gehaltsansprüche und Anschluß ihrer Zeugnisse mit Lebenslauf binnen 4 Wochen bei unterzeichneter Stelle gefälligst melden.

Mannheim, 17. Januar 1901.

Verwaltungsrat des Großherzoglichen Instituts:

Eckhard.

VI.

Todesfälle.

Gestorben sind:

- Philipp Keller, Professor a. D. in Pforzheim, am 17. November 1900.
 Wilhelm Wiedemer, Hauptlehrer in Münchweiler, am 26. November 1900.
 Peter Hauck, Hauptlehrer in Kirchheim, am 13. Dezember 1900.
 Wilhelm Räuber, Hauptlehrer a. D. in Simelbingen, am 14. Dezember 1900.
 Sigmund Hauck, Hauptlehrer in Schönwald, am 16. Dezember 1900.
 Karl Schaub, Hauptlehrer in Eschbach, am 3. Januar 1901.
 Karl Hertrich, Hauptlehrer in Heidelberg, am 4. Januar 1901.
 Georg Götschin, Unterlehrer in Müllheim, am 8. Januar 1901.
 Johann Hacker, zuruhegesetzter Hauptlehrer in Engen, am 10. Januar 1901.

VII.

Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbeschulwesens.

Dienstnachricht.

Mit Entschliezung Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts wurde Gewereschulvorstand Hermann Maier in Lahr dem Großherzoglichen Gewerbeschulrat als Hilfsarbeiter beigegeben.

Dienst erledigungen.

Die Vorstandsstellen an den Gewerbeschulen in Lahr und Wertheim — letztere auf 1. Mai d. J. — sind zu besetzen.

Bewerbungen sind innerhalb 14 Tagen bei Großherzoglichem Gewerbeschulrat einzureichen,